

Geschäftsordnung

Flüchtlingsinitiative Eckental FLEck e.V.

- ein guter Platz zum Leben

Stand März 2019

Diese Geschäftsordnung versteht sich als Ergänzung zur Satzung vom 15. Januar 2015 und regelt die internen Strukturen und Vorgehensweisen im Verein.¹

§1 Struktur

Der Verein strukturiert sich in Arbeitskreise, Koordinatorenstellen und Hausteams, die dem Vorstand untergeordnet sind und sich um einzelne Teilbereiche der Flüchtlingsarbeit in Eckental kümmern. Welche Form gewählt wird, entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Helfern.

- a) Arbeitskreise sind offene Gruppen, die sich mit einem bestimmten Teilbereich der Flüchtlingsarbeit beschäftigen. Sie treffen sich regelmäßig nach Absprache. Jeder Arbeitskreis bestimmt einen Leiter, über den die Kommunikation läuft.
- b) Koordinatoren sind Einzelpersonen, die eigenverantwortlich Teilbereiche der Flüchtlingsarbeit zentral koordinieren.
- c) Hausteams betreuen die Flüchtlinge in einer bestimmten Unterkunft. Auch sie bestimmen einen Leiter bzw. einen Ansprechpartner, über den die Kommunikation läuft.

§2 Beschlussfassung

Der **Vorstand** besteht gemäß Satzung aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden (jeweils einzeln vertretungsberechtigt nach §26 BGB) sowie dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Dem Vorstand wird der **Leitungskreis** beigeordnet. Er besteht aus dem Vorstand, den Koordinatoren, den Leitern der Arbeitskreise und Hausteams oder deren Vertretern. Er kann weitere stimmberechtigte Beisitzer benennen. Der Leitungskreis trifft sich in regelmäßigen Abständen. Diese Treffen dienen dem größtmöglichen Informationsfluss, der Transparenz in der Arbeitsweise und dem Erfahrungsaustausch in der Flüchtlingsarbeit für Eckental. Versammlungsleiter ist ein Mitglied des Vorstands.

1 Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Geschäftsordnung der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Der Leitungskreis berät den Vorstand bei allen Themen der Vereinsarbeit und trägt Entscheidungen als beschließendes Gremium mit. Beschlussfähig ist er unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet der Versammlungsleiter. Dem Vorstand steht bei jeder Entscheidung ein Vetorecht zu. Jeder Beschluss muss schriftlich dokumentiert und nach dem Vier-Augen-Prinzip von zwei Vorständen unterschrieben werden.

§3 Kooperation mit anderen Institutionen

FLEck e.V. arbeitet eng mit der Marktgemeinde Eckental und der Asylsozialberatung in Eckental zusammen. Die reibungslose Zusammenarbeit wird in regelmäßigen Treffen bzw. mit der Teilnahme von Vertretern der entsprechenden Institutionen im Leitungskreis gewährleistet. Weitere Kooperationspartner sind unter anderem die lokalen Kirchengemeinden, Vereine und Schulen.

§4 Finanzen

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Kassenführung der Hauptbuchhaltung obliegt dem Schatzmeister und sie unterliegt den gesetzlichen Vorschriften zur Buchführung für gemeinnützige Vereine. Der gesamte Zahlungsverkehr muss über die Hauptbuchhaltung dokumentiert werden. Einzelne Arbeitskreise und Koordinatoren dürfen nach Rücksprache mit dem Vorstand eine eigene Handkasse führen, die spätestens zum Jahresabschluss abgerechnet werden muss.

Ausgaben mit einem Rechnungsbetrag bis zu 200 € können die Leiter der Arbeitskreise und Koordinatoren selbst veranlassen. Ausgaben ab 200 € sowie dauerhafte Verpflichtungen müssen mit dem Leitungskreis abgestimmt werden. Der Vorstand hat ein Vetorecht.

Leiter von Arbeitskreisen und Hausteams sowie Koordinatoren dürfen Dauerschuldverhältnisse und rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten nur mit Zustimmung des Vorstands eingehen. Vereinsmitglieder, die hiergegen verstoßen, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung in Regress genommen werden.

Fördergelder dürfen nur in Absprache mit dem Vorstand und/oder dem Leitungskreis beantragt werden.

§5 Datenschutz

Die Flüchtlingsinitiative Eckental FLEck e.V. – ein guter Platz zum Leben nimmt den Schutz personenbezogener Daten der Geflüchteten, ihrer Mitglieder, ehrenamtlicher HelferInnen, den von Interessierten an der Vereinsarbeit und ihrer Partner sehr ernst; sie wird durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorschriften über den

Datenschutz sowohl von ihr als auch von externen Dienstleistern beachtet und eingehalten werden. Der sorgsame Umgang mit den FLEck e.V. anvertrauten personenbezogenen Daten ist für die Vereinsführung selbstverständlich.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei FLEck e.V. sind der erste und zweite Vorsitzende.

Der/die für den Datenschutz Zuständige bei FLEck e.V. und die Kontaktdaten stehen auf der Homepage www.fleck-ev.de (per Mail zu erreichen unter datenschutz@fleck-ev.de).

FLEck e.V. verarbeitet personenbezogene Daten, die der Verein im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft und der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen erhält. Es werden nur Daten erhoben, die tatsächlich benötigt werden. Die Flüchtlingshilfe erhebt die Daten allein zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, zur Durchführung vereinsbezogener Aktivitäten (z.B. Koordination der Flüchtlingshilfe, Erstellung von Arbeitskreislisten und Dienstplänen, Erstattung von Auslagen, Planung und Durchführung von Veranstaltungen u.ä.) sowie zur Information der Mitglieder, der ehrenamtlichen HelferInnen und der Öffentlichkeit über vereinsbezogene Aktivitäten auf der vereinseigenen Homepage und in der Presse.

Die personenbezogenen Daten von Flüchtlingen verwenden Mitglieder und ehrenamtliche HelferInnen nur mit deren ausdrücklicher Vollmacht und diese verpflichten sich, mit den ihnen anvertrauten Daten gemäß der DSGVO und dem Ehrenkodex von FLEck e.V. umzugehen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien, zum Beispiel Namen, Adressen und andere Kontaktdaten inkl. Online-Kennungen, Geburtstage, Angaben zur Vereinszugehörigkeit (Eintrittsdatum, Funktionen im Verein), Bankverbindungen und Bilder.

FLEck e.V. verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

1. Zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen
Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft, den daraus resultierenden Rechten und Pflichten, der laufenden Mitgliederverwaltung sowie mit der Teilnahme an internen und externen Vereinsveranstaltungen. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bei FLEck e.V. müssen die Mitglieder diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zum Erwerb der Mitgliedschaft, der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus der Mitgliedschaft und zur Mitglieder- und Finanzverwaltung erforderlich sind.

2. Im Rahmen der Interessensabwägung
Soweit erforderlich verarbeitet FLEck e.V. Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von FLEck e.V. oder Dritten, so im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft von FLEck e.V. in übergeordneten Verbänden, der Gewährung von Versicherungsschutz oder der Erlangung von staatlichen Zuschüssen und Fördergeldern.
3. Aufgrund einer Einwilligung
Soweit FLEck e.V. eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Die erteilte Einwilligung muss freiwillig erfolgt sein und kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, FLEck e.V. gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

FLEck e.V. verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der Mitglieder, der ehrenamtlichen HelferInnen, von Spendern und der Geflüchteten solange es für die Erfüllung der in §3 der Satzung von FLEck e.V. genannten Aufgaben erforderlich ist. Werden die Daten nicht mehr gebraucht, werden sie regelmäßig gelöscht, bei Mitgliedern spätestens mit Beendigung der Vereinsmitgliedschaft, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich,

1. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder
2. zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall 3 Jahre betragen.

Jede betroffene Person hat das Recht

- auf kostenlose **Auskunft** auf Anfrage innerhalb eines Monats über alle gespeicherten Daten,
- auf **Berichtigung** im Falle falsch gespeicherter Daten und auf **Einschränkung der Verarbeitung** bis die Korrektur durchgeführt wird,
- auf **Löschung**, wenn für die Erfüllung des ursprünglichen Zwecks die weitere Speicherung nicht mehr erforderlich ist, eine Einwilligung widerrufen wurde, Daten unrechtmäßig erhoben wurden, der Betroffene im Einzelfall Widerspruch eingelegt hat und der Widerspruch berechtigt ist und es keine andere Rechtsgrundlage für die weitere Speicherung der Daten mehr gibt,
- auf **Datenübertragbarkeit**, d.h. die Daten müssen in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt werden,
- auf **Widerspruch**: Wird Widerspruch eingelegt, wird FLEck e.V diese personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, der Verein kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten des Widerspruchsführers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die aktuellen Kontaktdaten für diese Behörde werden auf der Homepage von FLEck e.V. veröffentlicht.

Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur aus zwingenden Gründen und im Interesse des Vereins. Alle Vereinsmitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, sich über die Verwendung und den Verbleib seiner geschützten Daten zu informieren; es hat Anspruch auf Dokumentation der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Bezug auf ihn. Das Mitglied hat das Recht, jederzeit eine erteilte Einwilligung zu widerrufen und die Löschung seiner Daten zu verlangen. Partner des Vereins und Dritte werden durch die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die Verantwortlichen des Vereins in gleicher Weise geschützt. Bei der Einschaltung externer Dienstleister, denen personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden müssen, wird durch Abschluss eines entsprechenden Vertrages sichergestellt, dass die Datenschutzbestimmungen in gleicher Weise auch vom beauftragten Unternehmen eingehalten werden.

FLEck e.V. wird geeignete technische Maßnahmen ergreifen und größtmögliche Sorgfalt walten lassen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Der Verein weist darauf hin, dass trotzdem kein umfassender Datenschutz bei einer Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet garantiert werden kann.

Interne technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz:

Innerhalb von FLEck e.V. erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke in der Flüchtlingsarbeit benötigen. Alle Personen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, müssen eine Datenschutz-Verpflichtungserklärung unterschreiben und werden darauf hingewiesen, dass Verstöße und „Datenpannen“ innerhalb von 72 Stunden der/dem im Verein Zuständigen gemeldet werden müssen.

Folgende Richtlinien sollten Ehrenamtliche von FLEck e.V. befolgen, das gilt vor allem bei der Arbeit für den Verein zu Hause, am privaten PC und anderen mobilen Endgeräten (z.B. Laptop, Smartphone, etc.):

- Daten dürfen nur im zwingend erforderlichen Rahmen erfasst werden.
- Für die Verarbeitung von Daten der Geflüchteten ist eine individuelle Vollmacht notwendig.
- Server; PCs und mobile Endgeräte müssen mit Passwort geschützt und verschlüsselt und bei Abwesenheit gesperrt werden.
- Der Zugang zum Vereinsbereich ist durch sichere Passwörter zu sichern, die regelmäßig geändert werden sollten.
- Bei Internetanschluss sind Virenschutzprogramm und Software-Firewall unerlässlich.

- Datensicherungen sind regelmäßig auf einer externen Festplatte durchzuführen, Speichermedien sind sicher aufzubewahren (Festplatte mit Passwort schützen und/oder wegsperren).
- Es müssen regelmäßige Updates von Betriebssystem & Browser durchgeführt werden.
- Vertrauliche Daten in Papierform müssen verschlossen aufbewahrt werden.
- Aufzeichnungen personenbezogener Daten auf Papier dürfen nicht im Papierkorb, sondern müssen über einen Aktenvernichter entsorgt werden.
- Email-Versand darf nur über „verdeckte Verteiler“ erfolgen, d.h. maximal eine Email-Adresse in „An“ bzw. „CC“ ansonsten „BCC“.
- Bei Beendigung des Ehrenamts sind alle Daten an den Nachfolger zu übergeben und auf den eigenen Speichermedien zu löschen. Daten auf Papier sind vollständig zu übergeben, nicht mehr benötigte Dokumente zu vernichten.

§6 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.